

Nach dem Votum der jeweiligen Schulkonferenzen soll für die GGS Bergneustadt, die GGS Wiedenest sowie die Kath. Grundschule das Prima-Ticket eingeführt werden. Dieses entspricht in seiner Ausgestaltung dem Schülerjahresticket, umfasst aber nur die Fahrten von und zur Schule, ohne Freizeitnutzen und ohne Zuzahlung der Eigenanteile.

Auf Kritik des Stv. Pütz teilt die Verwaltung mit, dass sie die Abschaffung des Schülerjahresticket auch nicht begrüße und es für Bergneustadt jedoch trotzdem noch eine vertretbare Lösung gebe. Es sei eine schnelle Entscheidung notwendig, damit die Kinder keine Einzelfahrscheine lösen müssen. Der Bürgermeister bittet die Politik, ihren Einfluss in den entsprechenden Gremien des VRS geltend zu machen, damit für die Kinder die günstigste Lösung gefunden werde.

Stv. Kuntze sieht die hier getroffene Lösung auch für die Kinder in den Außenorten als günstig an.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 3 und § 12 Abs. 3 und 4 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt, dass die wirtschaftlichste Beförderung für die weiterführenden Schulen der Stadt Bergneustadt ab dem Schuljahr 2011/2012 die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Form des vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg angebotenen SchülerTickets ist.
2. Nach dem Votum der jeweiligen Schulkonferenzen wird für die
 - GGS Bergneustadt das Prima-Ticket
 - GGS Wiedenest das Prima-Ticket und
 - Katholische Grundschule das Prima-Ticke
 eingeführt.
3. Nach § 97 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) i.V.m. § 2 Abs. 3 SchfkVO werden für die über den Schulweg hinausgehende Nutzung des neuen **SchülerTickets** die folgenden Eigenanteile pro Monat festgesetzt:

Standortkategorie	Grundschule		Weiterführende Schule	
	1	2	1	2
Erstes, nicht volljähriges, freifahrtberechtigtes Kind	9,60 €	4,80 €	12,00 €	6,00 €
Zweites, nicht volljähriges, freifahrtberechtigtes Kind	4,80 €	2,40 €	6,00 €	3,00 €
Drittes, nicht volljähriges, freifahrtberechtigtes Kind	0,00 €			
Freifahrtberechtigtes Kind mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0,00 €			

Selbstzahler	21,50 €	19,10 €	26,90 €	23,90 €
Volljährige, freifahrtberechtigte Kinder (keine wie oben aufgeführte Staffelung)	Entfällt		12,00 €	6,00 €

Weitergehende Entlastungen vom Eigenanteil werden nicht gewährt.

4. Die zu erhebenden Eigenanteile (Ziffer 3) werden von dem zu beauftragenden Verkehrsunternehmen eingezogen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Regelungen zur Einführung und Umsetzung des SchülerTickets mit der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) zu treffen.
6. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Tarifbestimmungen des VRS vom Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zum Beginn des neuen Schuljahres unverändert fortbestehen.